

EINBERUFUNGSANZEIGE:

EINBERUFUNG DER VERSAMMLUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER DER NACHRANGIGEN ANLEIHEN „Südtiroler Sparkasse 2015/2025 nachrangige Anleihe Tier 2 wandelbar in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse“ ISIN IT0005136756

Die Anleiensgläubiger der Schuldverschreibung „Südtiroler Sparkasse 2015/2025 nachrangige Anleihe Tier 2 wandelbar in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse“, ISIN, IT0005136756 sind zur Versammlung eingeladen, die am **Montag, den 12. Dezember 2016, um 15.00 Uhr, in einziger Einberufung** im Gebäude der „Sparkasse Academy“ in Bozen, Sparkassenstraße 16, stattfinden wird, um über folgende

TAGESORDNUNG

zu befinden und zu beschließen:

- 1) *Bestellung des gemeinsamen Vertreters der Anleiensgläubiger und Bestimmung der Dauer der Amtszeit.*
- 2) *Vergütung für den gemeinsamen Vertreter.*
- 3) *Einrichtung eines Spesenfonds für die zum Schutz der gemeinsamen Interessen anfallenden Kosten und diesbezügliche Rechnungslegung.*

INFORMATIONEN ZUR ANLEIHE

Die Schuldverschreibung „Südtiroler Sparkasse 2015/2025 nachrangige Anleihe Tier 2 wandelbar in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse“, ISIN IT0005136756, mit einem Nennwert von Euro 363.700,00 besteht aus Nr. 29.096 nachrangigen Anleihen wandelbar in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse mit einem Nennwert von je Euro 12,50.

BERECHTIGUNG ZUR TEILNAHME AN DER VERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTES

Die Anleiensgläubiger müssen einen gültigen Personalausweis sowie die „Bescheinigung über die Teilnahme an der Versammlung“, welche auf Anfrage der Anleiensgläubiger von der Abteilung Sekretariat der Südtiroler Sparkasse AG (für die Anleiensgläubiger, welche das Wertpapierdepot bei der Südtiroler Sparkasse AG unterhalten) ausgestellt wird bzw. die von anderen Depotverwaltern im Sinne des Art. 83-sexies, Abs. 1 Einheitstext Finanzen, ausgestellte Bescheinigung vorweisen. Diese Bescheinigung ist am Tag der Versammlung bei den entsprechenden Registrierungsstellen im Foyer der „Sparkasse Academy“ abzugeben.

Die Registrierung der Teilnehmer an der Versammlung ist ab 14.45 Uhr möglich.

Die im Zuge der Versammlung einzuhaltenden Abläufe sind im Reglement für die Versammlung der Anleiensgläubiger beschrieben. Dieses wird zu Beginn der Versammlung zur Genehmigung unterbreitet.

DAS RECHT VOR DER VERSAMMLUNG FRAGEN ZU STELLEN

Will der Anleiensgläubiger vor der Versammlung Fragen stellen, kann er dies sofort nach der Registrierung beim Sekretariat der Versammlung beantragen. Das Sekretariat wird eine Liste der Fragen erstellen. Dies gilt auch für schriftliche Fragen. Alle Fragen werden im Laufe der Versammlung beantwortet. Der detaillierte Ablauf ist im Reglement für die Versammlung der Anleiensgläubiger enthalten.

VERTRETUNG IN DER VERSAMMLUNG

Die Anleiensgläubiger, welche zur Teilnahme an der Versammlung berechtigt sind, können sich mittels einer gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen beglaubigten (z.B. notarielle

Beglaubigung, usw.) schriftlichen Vollmacht vertreten lassen. Die Anleiensgläubiger, welche juristische Personen sind, werden bei der Versammlung durch ihre rechtlichen Vertreter pro tempore oder durch eine eigens schriftlich bevollmächtigte Person vertreten. Es sind keine Abstimmungen mittels Briefwahl oder auf elektronischem Wege möglich. Die schriftliche Vollmacht ist bei den eigens eingerichteten Registrierungsstellen im Foyer der „Sparkasse Academy“ abzugeben.

ERNENNUNG DES GEMEINSAMEN VERTRETERS

Die Ernennung des gemeinsamen Vertreters der Anleiensgläubiger erfolgt nach Vorgabe des Art. 2417 des Zivilgesetzbuches, auf welchen verwiesen wird. Die Anleiensgläubiger, die diesbezüglich einen Nominierungsvorschlag unterbreiten möchten, werden aufgefordert, die jeweilige Kandidatur einzureichen; dieser ist beizulegen: (i) das Curriculum vitae des Kandidaten und (ii) die Bescheinigung, mit welcher der Kandidat erklärt, dass er die Bewerbung und das Amt im Falle einer Wahl annimmt, dass keine Gründe für eine Nichtwählbarkeit und/oder Verfall vorliegen und dass er die Voraussetzungen erfüllt, die die geltenden Bestimmungen für das Amt vorschreiben. Die Nominierungsvorschläge müssen mindestens 10 Tage vor dem für die Versammlung anberaumten Tag bei der Gesellschaft eingehen, und zwar mit Einschreibebrief an die Südtiroler Sparkasse AG, Abteilung Sekretariat, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen oder mittels persönlicher Abgabe bei vorgenannter Adresse oder über die zertifizierte elektronische Post an die Adresse certspkbz@pec.sparkasse.it.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG
RA Gerhard Brandstätter
Präsident des Verwaltungsrates

“Vorliegende Anzeige wird in Befolgung des Art. 109 des CONSOB-Beschlusses Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 und darauf folgende Änderungen und Ergänzungen veröffentlicht.”

Südtiroler Sparkasse AG – Rechtssitz – I-39100 Bozen (BZ) – Sparkassenstraße 12 – Gesellschaftskapital Euro 469.330.500,10 – Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Sparkasse – Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen 00152980215 – Bank-Kennziffer 6045 – Swift-Code Crbz It 2b – Dem Interbank-Einlagensicherungsfonds und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen – Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen
